



HVBG

HVBG-Info 25/1994 vom 09.09.1994, S. 2084 - 2095, DOK 194.1

**Entsendungen nach Verordnungs- und innerstaatlichem Recht
- Urteile des EuGH vom 29.06.1994 - C-60/93 - und des BSG
vom 04.05.1994 - 11 RAr 55/93 - VB 66/94**

Entsendungen nach Verordnungs- und innerstaatlichem Recht;
hier: Urteile des EuGH vom 29.06.1994 - C-60/93 - und des BSG
vom 04.05.1994 - 11 RAr 55/93 -

Zusammenfassung:

1. Es wird über das grundsätzliche Urteil des EuGH vom 29.06.1994 über eine Drittstaats-Entsendung informiert.
2. Das BSG-Urteil vom 04.05.1994, in dem die Anforderungen an eine zeitliche Begrenzung i.S. der Ausstrahlungsregelung (§ 4 SGB IV) beschrieben werden, wird mitgeteilt.
3. Bei der Arbeitnehmerüberlassung nach Deutschland wurde die zulässige Überlassungsdauer von sechs auf neun Monate verlängert.

Orientierungssatz zum BSG-Urteil vom 04.05.1994 - 11 RAr 55/93 :

1. Die zeitliche Begrenzung der Beschäftigung i.S. von § 4 Abs. 1 SGB 4 muß im Vertrag grundsätzlich durch ein festes Datum, wenigstens aber durch den Eintritt eines vorher zeitlich bestimmten Ereignisses vorgenommen werden.
2. Eine bestimmte Dauer i.S. einer Höchstdauer des "vorübergehenden" Auslandsaufenthalts läßt sich aus dem Gesetz nicht herleiten.

siehe auch:

Rundschreibendatenbank DOK-NR.:

RSCH00006163 = VB 066/94 vom 01.09.1994